

Tarif IV: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

	Berechnungsgrundlage	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Ldw. Haftpflichtversicherung ohne Wertanpassung an Äcker, Obst-, Gemüse- und Weingärten, Wald, Weiden, Wiesen, Ödland (einschl. Pachtgründe) davon Waldanteil [] % <input type="checkbox"/> „Top 2“ – ohne Selbstbehalt <input type="checkbox"/> „Top 1“ – mit Selbstbehalt Selbstbehalt: 10 % des Schadenbetrages, mind. EUR 180,-, max. EUR 725,- Liegt das Gehöft in mind. 1.000 Meter Seehöhe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ha	[]	[]	Stat 0450 bzw. 0451, 0452, 0453, 0960, 0961, 0962, 0963 (Bergbauern 0454, 0455, 0456, 0457, 0964, 0965, 0966, 0967)
Deckungserweiterung auf das Haftpflichtrisiko aus der Verpachtung	[]	[]	[]	
Belegschäden davon Waldanteil [] %	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0502, 0503 bzw. 0504
Überlassung von Reittieren an betriebsfremden Personen	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0459
Kutschenfahrten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	[]	[]	[]	Stat. 1450
Privatzimmervermietung-Zusatzpaket	[]	[]	[]	Stat. 0449/H440
Zusatzrisiko: Vers.-Summe []	[]	[]	[]	Stat. 0770/H530
Sachschäden durch Umweltstörung für das gesamte Risiko <input type="checkbox"/> oberirdische Liter	[]	[]	[]	Stat. 0773/HY 7
Tankdeckung <input type="checkbox"/> unterirdische Liter	[]	[]	[]	Stat. 0774/HY 7
Schädlings- und Unkrautbekämpfung auf gemeinschaftlicher Basis Selbstbehalt: 20 %, mind. EUR 75,-, höchstens EUR 1.500,-	ha []	[]	[]	Stat. 0458

Tarif VI: Tierhaltung

	Berechnungsgrundlage	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Tierhaltung				
Hunde Rasse []	[]	[]	[]	Stat. 0490
Pferde	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0500
Maultiere, Esel	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0401
Zuchttiere – Zusatzrisiko				
Einschluss von Belegschäden Tiergattung []	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0502, 0503 bzw. 0504
Sonstige Tiere Tiergattung []	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0501
Tierpark	[]	[]	[]	Stat. 0505
Weidengemeinschaft Tiere	[]	[]	[]	Stat. 0506/H447
Wachhunde	Anzahl []	[]	[]	
Einschluss von Belegschäden Tiergattung []	Anzahl []	[]	[]	Stat. 0502, 0503 bzw. 0504

Tarif XV: Privathaftpflicht

	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Privathaftpflicht gemäß Abschnitt B, Z. 15 EHVB			
Vor- und Zuname [] Geb.-Datum []	[]	[]	Stat. 0620
[]			
Erweiterte Haftpflichtversicherung gemäß Abschnitt B, Z. 16 EHVB			
Vor- und Zuname [] Geb.-Datum []	[]	[]	Stat. 0621
[]			
Schülerhaftpflicht Klasse [] Anzahl der Schüler []	[]	[]	Stat. 0624/HF23

Tarif XVIII: Kirchen- und Kultusgemeinden

	Berechnungsgrundlage	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
<input type="checkbox"/> Kirchen <input type="checkbox"/> Kapelle innere Grundfläche	[]	[]	[]	Stat. 0670
	m ²			
Zusatzrisiko: Vers.-Summe []	[]	[]	[]	Stat. 0770/H530
Sachschäden durch Umweltstörung für das gesamte Risiko <input type="checkbox"/> oberirdische Liter	[]	[]	[]	Stat. 0773/HY 7
Tankdeckung <input type="checkbox"/> unterirdische Liter	[]	[]	[]	Stat. 0774/HY 7

[] **Zwischensumme**

Tarif XII: Wasserfahrzeuge

		Berechnungsgrundlage	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Gewerblich genutzte Wasserfahrzeuge für die Personen- und/oder Frachtbeförderung		[] Lohnsumme 1)	[]	[]	Stat. 590
Fahrgastschiff	[] Kennzeichen	[] Fassungsraum (Personen)	[]	[]	
Frachtschiff <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Personalbeförderung	[] Kennzeichen	[] Brutto-Reg.-Tonnen	[]	[]	
Fähre ohne Antriebskraft	[] Kennzeichen	[] Fassungsraum (Personen)	[]	[]	
Frachtkahn ohne Antriebskraft	[] Kennzeichen	[] Brutto-Reg.-Tonnen	[]	[]	

Verkehrt das (Verkehren die) Fahrzeug(e) ausschließlich auf Binnenseen? ja nein

Wird das (Werden die) Fahrzeug(e) mindestens 7 Monate pro Jahr außer Betrieb genommen? nein ja wenn ja, Schließungszeiträume: []

	Länge	Berechnungsgrundlage	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Bootsvermietung durch Personal		[] Lohnsumme 1)	[]	[]	Stat. 597
Motorboot	[] m [] m	[] Kennzeichen [] KW (PS) Gesamt	[]	[]	Stat. 596 Stat. 596
Motorjacht	[] m	[] Kennzeichen [] KW (PS) Gesamt	[]	[]	Stat. 596

Teilnahme an Motorbootrennen einschließlich Trainingsläufen? ja nein Vercharterung ja nein

Segelboot	[] m	[] Kennzeichen	[] Segelfläche in m²	[]	[]	Stat. 594
Segeljacht	[] m	[] Kennzeichen	[] Segelfläche in m²	[]	[]	Stat. 594
Segeljacht mit Hilfsmotor über 100 kW (136 PS)	[] m	[] Kennzeichen	[] Segelfläche in m²	[]	[]	Stat. 594

Örtlicher Geltungsbereich für Motor- und Segelboote Bereich A Bereich B Bereich C

	Berechnungsgrundlage	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Skipper	[] Anzahl Skipper	[]	[]	Stat. 593
Elektroboot	[] Anzahl	[]	[]	Stat. 592
Eissegler	[] Anzahl	[]	[]	Stat. 594
Rafting	Anzahl der geprüften Bootsführer [] Anzahl der Boote [] [] Sitzpl. insges. (ausgen. Bootsführer)	[]	[]	

Sonstige Wasserfahrzeuge	Ruder	Paddel	Tret	Falt	Schlauch	Surf	NL/ZS	Prämie	Interne Daten
Ohne Hilfsmotor	Anzahl []	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	Stat. 595
mit Verbrennungsmotor	Anzahl []	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	Stat. 596
mit Elektromotor	Anzahl []	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	Stat. 592

1) Aufgrund der ziffermäßigen Angaben wird die Prämie gem. Artikel 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB) am Ende eines jeden Versicherungsjahres abgerechnet.

<p>Hinweise:</p> <p>Bei einem Einzugerermächtigungsauftrag für Lastschriften ersparen Sie sich eine Zahlscheinzusendungsgebühr von derzeit EUR 2,-.</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 80%;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20%; text-align: right;">Zwischensumme</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"></td> <td style="border: 1px solid black; text-align: right;">Treuebonus (Dauerrabatt) [] %</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"></td> <td style="border: 1px solid black; text-align: right;">Nettoprämie</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"></td> <td style="border: 1px solid black; text-align: right;">Vers.-Steuer</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"></td> <td style="border: 1px solid black; text-align: right;">Summe (Bruttoprämie)</td> </tr> </table>		Zwischensumme		Treuebonus (Dauerrabatt) [] %		Nettoprämie		Vers.-Steuer		Summe (Bruttoprämie)
	Zwischensumme										
	Treuebonus (Dauerrabatt) [] %										
	Nettoprämie										
	Vers.-Steuer										
	Summe (Bruttoprämie)										

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme, keinesfalls aber sensible Daten) zu Ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass Ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.uniqa.at zu finden oder können über die Servicehotline 0800 2042222 erfragt werden. Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) widerrufen werden. ja nein

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Eine Kopie des Antrages habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift mache ich die angeführten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an.

Unterschrift, BetreuerIn	Ort, Datum	Unterschrift: VersicherungsnehmerIn

Weitere Erklärungen und Hinweise

Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung (d.h. ab Vertragsabschluss) und Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz für die Katastrophenhilfe beginnt frühestens nach Ablauf einer Frist von 28 Tagen nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn (Wartefrist). Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Sofortschutz (vorläufige Deckung)

Der Versicherer bietet bis zu einer beantragten Pauschalversicherungssumme von EUR 1.500.000,- im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen, für die beantragten Risiken Sofortschutz (vorläufige Deckung). Dieser beginnt mit Übergabe des Antrages an eine Verwaltungsstelle der Versicherung oder an den Betreuer bzw. Betreuerin der Versicherung, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wenn die beauftragte Pauschalversicherungssumme höher ist und keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, ist eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) nicht möglich. Versicherungsschutz besteht dann erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung nach Maßgabe des Vertrages.

Ende des Sofortschutzes

Der Sofortschutz erlischt ab Zugang der Police oder einer anderen schriftlichen Erklärung der Versicherung, spätestens jedoch mit Ablauf der Antragsbindefrist.

Dauerrabatt für Unternehmer, Nachverrechnung

Zu Versicherungsverträgen, deren Abschluss zum Betrieb eines Unternehmens des Versicherungsnehmers gehört, gilt:

Mit Rücksicht auf die vereinbarte Vertragsdauer wurde ein Dauerrabatt auf die Prämie gewährt. Der Versicherer hat das Recht, die Nachzahlung des Dauerrabattes für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu verlangen, wenn der Vertrag vorzeitig beendet wird. Eine Nachzahlung kann nicht gefordert werden, wenn der Versicherer den Vertrag kündigt oder die Kündigung durch den Versicherungsnehmer dadurch begründet ist, dass der Versicherer die Erbringung der fälligen Versicherungsleistung verweigert oder für eine vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund berechtigten Anlass gegeben hat.

Die Höhe der Nachzahlung beträgt

- bei einem Dauerrabatt von 20 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 10 Jahren: 25 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien; hat die tatsächliche Vertragslaufzeit jedoch 5 Jahre oder länger gedauert, so berechnet sich die Nachzahlung mit 12,5 % von der rabattierten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragslaufzeit;
- bei einem Dauerrabatt von 10 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 10 Jahren: 11,11 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien; hat die tatsächliche Vertragslaufzeit jedoch 5 Jahre oder länger gedauert, so berechnet sich die Nachzahlung mit 5,5 % von der rabattierten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragslaufzeit;
- bei einem Dauerrabatt von 10 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 5 Jahren: 11,11 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien;
- bei einem Dauerrabatt von 5 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 5 Jahren: 5,26 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien;

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen

Verwendung von Daten

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck

dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauches und des Versicherungsbetruges.

Rücktrittsrecht

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Police und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Zur Wirksamkeit bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung wahrt die Frist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen, wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

Nachversicherung

Sparte, Versicherungsgesellschaft, Pol.-Nr., Versicherungssumme, Versicherungsablauf

Interne Daten

Mitversicherung

Rückversicherung

Klauseln

POL.-KOP. VN		VART	VIP	BON	POL.-DRUCK	VERSAND	INTKOP	MP	UZ	GB	ST	FW		EVIDAT	EVIGR
Anzahl:															

Verm.-Kto.-Nr.	Kurzname	Betreuer	B	D	Prov.-Anteil			FB.-Nr.	Kurzname
					Prod.-Anteil	Abschl.	Folge		
								Best.	



Zahlungsempfänger:

- UNIQA Österreich Versicherungen AG**
 Creditor-ID: AT10UAT00000001017
 A-1029 Wien, Untere Donaustraße 21
- SALZBURGER – Ihr Landesversicherer**
 Creditor-ID: AT26SLV00000001020
 A-5020 Salzburg, Auerspergstraße 9

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen

IBAN des Zahlungspflichtigen

bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)

BIC

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten